

Beurteilungskriterien für Mathematik

Die Note ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Schularbeiten und der Mitarbeit.

Schularbeit: Schularbeiten haben großes Gewicht, da sie sowohl vom Lehrstoff als auch von der Arbeitszeit her zu den umfangreichsten Leistungsfeststellungen zählen. Überdies sind die Schüler und Schülerinnen bei der Bewältigung der Aufgaben auf sich allein gestellt¹. Beurteilt werden gedankliche Richtigkeit, sachliche bzw. rechnerische Richtigkeit, Genauigkeit, Ordnung und Übersichtlichkeit der Darstellung. Üblicherweise werden zwei Schularbeiten pro Semester abgehalten, die in der Oberstufe in der Regel zweistündig sind.

Prüfungen: Eine Prüfung wird nur angesetzt, wenn sie zur Notenfindung unbedingt notwendig ist oder wenn sie vom Schüler bzw. der Schülerin gewünscht wird (gemäß SchuG). Die Wertigkeit entspricht maximal der einer Schularbeit.

Mitarbeit: Die Mitarbeit umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit und ist im Schulunterrichtsgesetz² näher festgelegt. Die Feststellung der Mitarbeit betrifft alle Leistungen im Unterricht sowie die Hausübungen. Dies umfasst nicht nur die Beantwortung von Fragen oder Stoffwiederholungen, sondern beispielsweise auch die Führung des Schulübungsheftes, die Lösung einer Aufgabe im Rahmen von Gruppenarbeit oder an der Tafel. In die Feststellung der Mitarbeit werden also nicht nur die mündlichen, sondern auch die schriftlichen, graphischen und praktischen Leistungen einbezogen³.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen auch regelmäßig schriftliche Übungen zur Wiederholung des gelernten Stoffes sowie Hausübungen. Dass Hausübungen gemacht werden, wird vorausgesetzt.

Kriterien⁴ speziell für die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit im Unterricht:

Situation	Note
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Schnelles Erfassen auch schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in einen größeren Zusammenhang. In hohem Maße eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben ist deutlich erkennbar. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Sgt 1
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis auch schwieriger Sachverhalte. Es sind merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit vorhanden. Ebenso die Fähigkeit, bei entsprechender Anleitung das Wissen und Können auf neuartige Aufgaben anzuwenden.	Gut 2
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Ansätze zur Eigenständigkeit.	Bef 3
Gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind meist richtig.	Gen 4
Praktisch keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Ngn 5

¹ http://www.bmukk.gv.at/medienpool/5822/schulrecht_info_3.pdf

² http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/qvo/lb_vo.xml

³ http://www.bmukk.gv.at/medienpool/5822/schulrecht_info_3.pdf

⁴ http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/qvo/lb_vo.xml#14